AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

| 50. Jahrgang | Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 11.03.2021 | Nr. 10 |
|----------------------------|--|------------|
| Bekannt- machung vom | Inhalt | Seite |
| | Landkreis Harburg | |
| 04.03.2021 | Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 04.03.2021 | 359 |
| 08.03.2021 | 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling (XVII. Wahlperiode) | 360 |
| 08.03.2021 | 17. Sitzung des Kreistages (XVII. Wahlperiode) | 363 |
| 09.03.2021 | Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 03.03.2021 | 368 |
| 09.03.2021 | Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 01.03.2021 | 369 |
| 04.03.2021 08.03.2021 | Stadt Buchholz Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Buchholz i.d.N. (Kindergartengebührensatzung) Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei | 370 371 |
| 28.01.2021 | (Stadtbüchereisatzung) Samtgemeinde Hanstedt Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 | 376 |
| 04.03.2021 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 | 378 |
| U+.UJ.ZUZ I | Denaminationing der Haushanssatzung 2021 | 310 |
| 08.03.2021 | Gemeinde Stelle Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Logistikzentrum Fachenfelde- Süd" | 379 |

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite: http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Davit Sosiashvili bei Bankanashvili Dorfstr. 23 25584 Besdorf

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt: Bescheid des Landkreises Harburg, vom 04.03.2021

Aktenzeichen 30.4 903 611 78 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 04.03.2021

Landkreis Harburg Der Landrat Im Auftrag

Mazel

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
Von-Somnitz-Ring 13

D Von-Somnitz-Ring 1
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt

Telefon: 04171 693-0 Telefax: 04171 687-100 Elektronische Kommunikation: Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet: www.lkharburg.de www.landkreis-harburg.de Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962 IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62 BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Kto,-Nr. 192 68-204 IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04 BIC: PBNKDEFF



Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte): Schloßring 12 und Eppens Allee

P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt

Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: 04171 693-123

Telefax: 04171 687-123

E-Mail: a.gerdt@lkharburg.de sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Ger

(Bei Antwort bitte angeben) Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 08. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bekanntmachung

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling (XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 15.03.2021

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,

Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Sitzung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg Schloßplatz 6 21423 Winsen (Luhe) Tel. 04171 693-0

Parkplätze Schloßring 12 Eppens Allee

Elektronische Kommunikation www.landkreis-harburg.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten. https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation



| 6 | Einwohner/innenfragestunde | | | |
|------|---|--|--|--|
| 7. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2021 - öffentlicher Teil | | | |
| 8 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung | | | |
| 9 | Digitalisierung im Landkreis Harburg/in der Kreisverwaltung | | | |
| 9.1 | Halbjährlicher schriftlicher Bericht zur Umsetzung der Digitalisierung im Landkre Harburg/in der Kreisverwaltung Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 14.01.2021 | | | |
| 10 | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen | | | |
| 10.1 | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2021; Unterrichtung des Kreistages | | | |
| 10.2 | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2020; Unterrichtung des Kreistages | | | |
| 10.3 | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2020; Unterrichtung des Kreistages | | | |
| 11 | Sonderbedarf Krankenhäuser Buchholz i. d. N. und Winsen (Luhe) COVID-19 un Aktualisierung des Betrauungsaktes der Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH | | | |
| 11.1 | Sonderbedarf Krankenhäuser Buchholz i. d. N. und Winsen (Luhe) COVID-19 und Aktualisierung des Betrauungsaktes der Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH | | | |
| 11.2 | Sonderbedarf Krankenhäuser Buchholz i. d. N. und Winsen (Luhe) COVID-19 und Aktualisierung des Betrauungsaktes der Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH | | | |
| 12 | Schulentwicklung | | | |
| 12.1 | Erstellung einer Studie "Schullandschaft und Schulstandorte 2030 im Landkreis Harburg" | | | |
| 12.2 | Erstellung einer Studie "Schullandschaft und Schulstandorte 2030 im Landkreis Harburg" Korrektur des Bauinvestitionsbedarfs | | | |
| 13 | 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 | | | |
| 13.1 | 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 | | | |
| 13.2 | Kosten der Unterkunft (Gemeinden) | | | |
| 13.3 | Nachtragshaushaltsplan 2021 Senkung der Kreisumlage Antrag der FREIE WÄHLER/Unabhängige-Fraktion vom 18.01.2021 | | | |
| 13.4 | Nachtragshaushaltsplan 2021 Antrag der FREIE WÄHLER/Unabhängige-Fraktion vom 18.01.2021 (Eingang am 02.03.2021) | | | |
| 14 | Stellenplan (Nachtrag) 2021 | | | |

- 15 Sitzungs-Management und Gremieninformationssystem / Modernisierung/Update ALLRIS-System oder Einführung Alternativ-Produkt Antrag der FDP-Fraktion vom 21.02.2021
- 16 Anregungen und Beschwerden
- 17 Anfragen
- 18 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

<u>Hinweise zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling am 15.03.2021</u>

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling am 15.03.2021 ist aufgrund der Pandemie auf 10 Personen begrenzt.

Die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling am 15.03.2021 wird in Form einer Videokonferenz unter Nutzung der Anwendung "Webex" durchgeführt.



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt

Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: 04171 693-123

Telefax: 04171 693-99123 E-Mail: a.gerdt@lkharburg.de

sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Ger

(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 08. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bekanntmachung

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

and the state of t

Tag, Datum: Donnerstag, 25.03.2021

Sitzungsbeginn: 11:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,

17. Sitzung des Kreistages (XVII. Wahlperiode)

Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Sitzung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Mitgliedschaft im Kreistag; Feststellung eines Sitzverlustes und Pflichtenbelehrung / Verpflichtung eines nachrückenden Kreistagsmitglieds
- 4 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg Schloßplatz 6 21423 Winsen (Luhe) · Tel, 04171 693-0

Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12

Eppens Allee

Elektronische Kommunikation www.landkreis-harburg.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten. https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation



| 6 | Einwohner/innenfragestunde | | | |
|------|--|--|--|--|
| 7 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.01.2021 - öffentlicher Teil | | | |
| 8 . | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung | | | |
| 9 | Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses | | | |
| 10 | Schulentwicklung | | | |
| 10.1 | Erstellung einer Studie "Schullandschaft und Schulstandorte 2030 im Landkreis Harburg" | | | |
| 10.2 | Schulentwicklung; Elternbefragung und Anhörung Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 17.02.2021 | | | |
| 10.3 | Erstellung einer Studie "Schullandschaft und Schulstandorte 2030 im Landkreis Harburg" Korrektur des Bauinvestitionsbedarfs | | | |
| 11 | Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten | | | |
| 11.1 | Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes WL-12 "Rosengarten-Kiekeberg-Stuvenwald" | | | |
| 11.2 | Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes WL-12 "Rosengarten-Kiekeberg- Stuvenwald" | | | |
| 11.3 | Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes WL-12 "Rosengarten-Kiekeberg- Stuvenwald" Änderungsantrag der Gruppe CDU/WG vom 13.02.2021 | | | |
| 11.4 | Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes WL-13 "Tötenser Sunder" | | | |
| 11.5 | Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes WL-13 "Tötenser Sunder" | | | |
| 11.6 | Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes WL-13 "Tötenser Sunder" Änderungsantrag der Gruppe CDU/WG vom 13.02.2021 | | | |
| 12 | Herausnahme der Gesamtfläche des Wildparks "Schwarze Berge" aus dem LSG Rosengarten-Kiekeberg-Stuvenwald Antrag der FW/Unabhängige-Fraktion vom 27.07.2020 (Eingang am 05.08.2020) | | | |
| 13 | Natura 2000 im Landkreis Harburg | | | |
| 13.1 | Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg - Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Lüneburger Heide" | | | |
| 13.2 | Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg - Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Lüneburger Heide" | | | |
| 14 | Antrag der Berufsbildenden Schulen Buchholz (BBS Buchholz) auf Einrichtung des Ausbildungsberufes Industriekauffrau/Industriekaufmann zum Schuljahr 2021/21 | | | |
| 15 | Überbrückungshilfe für Sportvereine im Landkreis Harburg Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2021 | | | |
| 16 | Beschaffung von Raumluftreinigern für Schulen Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER / Unabhängige vom 22.02.2021 | | | |

| 17 | Haushaltsplan 2020 und 2021 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8 Lärmschutzwall an der Maschener Straße/K77 Antrag der Gruppe FDP/FW/Unabhängige vom 03.11.2019 | | | |
|------|--|--|--|--|
| 18 | Parkplatz Krankenhaus Buchholz | | | |
| 19 | K 39 Erneuerung Ortsdurchfahrt Klecken inkl. Knoten K 12/K 39 | | | |
| 20 | K 28 und K 55 Erneuerung Ortsdurchfahrt Holm | | | |
| 21 | Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle | | | |
| 21.1 | Einrichtung eines zusätzlichen Ausschusses im Kreistag mit der Bezeichnung Begleitausschuss zur Endlagersuche Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 04.12.2020 (Eingang 20.12.2020) | | | |
| 21.2 | Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER / Unabhängige vom 16.02.2021 | | | |
| 22 , | Annahme von Grünabfall | | | |
| 22.1 | Annahme von Grünabfall im Landkreis Harburg ökologischer und bürgerfreundlicher gestalten Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2021 | | | |
| 22.2 | Entsorgung von Grünabfällen Antrag der Fraktion LKR vom 16.02.2021 | | | |
| 23 | Leichtverpackungssammlung ab 2023 | | | |
| 24 | Airbus-Verkehre im Landkreis Harburg | | | |
| 25 | Einführung eines BonusTickets für Auszubildende im Landkreis Harburg | | | |
| 26 | Teilnahme des Landkreises Harburg beim Stadtradeln 2021 Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 22.02.2021 | | | |
| 27 | Sitzungs-Management und Gremieninformationssystem / Modernisierung/Update ALLRIS-System oder Einführung Alternativ-Produkt Antrag der FDP-Fraktion vom 21.02.2021 | | | |
| 28 | Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Harburg | | | |
| 29 | Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Harburg | | | |
| 30 | Neubesetzung von Fachausschüssen und weiteren Gremien | | | |
| 30.1 | Neubesetzung von Fachausschüssen und weiteren Gremien | | | |
| 30.2 | Neubesetzung des Ausschusses für Soziales und Integration | | | |
| 31 | Beschluss über Jahresabschluss und Ergebnisverwendung 2019 der Arthur Vick- Rheuma-Stiftung und die Entlastung des Landrats | | | |
| 32 | Haushalt 2020 und 2021 - Beteiligungsbericht 2019 | | | |
| 33 | Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen | | | |

| 33.1 | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2021; Unterrichtung des Kreistages |
|------|--|
| 33.2 | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2020; Unterrichtung des Kreistages |
| 33.3 | Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (1 Antrag der Abteilung 52) |
| 33.4 | Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (1 Antrag des Betriebs Gebäudewirtschaft) |
| 33.5 | Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (1 Antrag der Abteilung 53) |
| 33.6 | Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Antrag der Abteilung 54 - Migration) |
| 33.7 | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2020; Unterrichtung des Kreistages |
| 33.8 | Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (1 Antrag der Abteilung 53) |
| 33.9 | Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (1 Antrag der Abteilung 33 - Schule/ÖPNV/Sport -) |
| 34 | Aufnahme von Darlehen |
| 34.1 | Aufnahme von Darlehen; Unterrichtung des Kreistages über die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens i.H.v. € 400.000,00 für den Betrieb Abfallwirtschaft |
| 34.2 | Aufnahme von Darlehen; Unterrichtung des Kreistages über die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens i.H.v. € 1.000.000,00 für den Betrieb Abfallwirtschaft |
| 35 | Annahme von Zuwendungen für die Erfüllung von Aufgaben (Sponsoring) |
| 36 | Sonderbedarf Krankenhäuser Buchholz i. d. N. und Winsen (Luhe) COVID-19 und Aktualisierung des Betrauungsaktes der Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH |
| 36.1 | Sonderbedarf Krankenhäuser Buchholz i. d. N. und Winsen (Luhe) COVID-19 und Aktualisierung des Betrauungsaktes der Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH |
| 36.2 | Sonderbedarf Krankenhäuser Buchholz i. d. N. und Winsen (Luhe) COVID-19 und Aktualisierung des Betrauungsaktes der Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH |
| 37 | 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 |
| 37.1 | 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 |
| | |

Nachtragshaushaltsplan 2021
 Senkung der Kreisumlage
 Antrag der FREIE WÄHLER/Unabhängige-Fraktion vom 18.01.2021

Kosten der Unterkunft (Gemeinden)

37.2

-5-

| 37.4 | Nachtragshaushaltsplan 2021 Antrag der FREIE WÄHLER/Unabhängige-Fraktion vom 18.01.2021 (Eingang am 02.03.2021) |
|------|--|
| 38 | Stellenplan (Nachtrag) 2021 |
| 39 | Personalangelegenheiten |
| 39.1 | Personalangelegenheiten |
| 39.2 | Personalangelegenheiten |
| 39.3 | Personalangelegenheiten |
| 40 | Anregungen und Beschwerden |
| 41 | Anfragen |
| 42 | Einwohner/innenfragestunde |

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

Hinweise zur Sitzung des Kreistages am 25.03.2021

Die Besucherzahl zur Sitzung des Kreistages am 25.03.2021 ist aufgrund der Pandemie auf 10 Personen begrenzt.

Die Sitzung des Kreistages am 25.03.2021 wird in Form einer Videokonferenz unter Nutzung der Anwendung "Webex" durchgeführt.



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

| Datum des Aktenzeichen: Schriftstücks: 30.1 Wi Erm. § 4 StVG 409359 | Schriftstücks: | Aktenzeichen: 30.1 Wi Erm. § 4 StVG 409359 |
|--|----------------|--|
|--|----------------|--|

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Herrn Waldemar Wszola, Oldershaus. Hauptstr. 9, 21436 Marschacht

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

| Behörde | Landkreis Harburg, Der Landrat |
|--------------------------------|---|
| Abt./ Betrieb/ Stabsstelle: | Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1) |
| Anschrift (ggf. Gebäude): | Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe) |
| Zimmer: | A 008 |

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 09.03.2021

Landkreis Harburg Der Landrat Im Auftrag

Wischendorff



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

| Datum Schriftstücks: | des | Aktenzeichen: |
|-------------------------|-----|-------------------------|
| 01.03.2021 | | 30.1 Be § 3 StVG 407637 |

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Herrn Michal Bancerek, Wincentego Witosa 2aB, 72600 Suinousce

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

| Behörde | Landkreis Harburg, Der Landrat | |
|--------------------------------|---|--|
| Abt./ Betrieb/ Stabsstelle: | Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1) | |
| Anschrift (ggf. Gebäude): | Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe) | |
| Zimmer: | A 008 | |

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 09.03.2021

Landkreis Harburg Der Landrat Im Auftrag

Wischendorff



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 27 / 2021

Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Buchholz i. d. N. (Kindergartengebührensatzung) vom 21.05.1996 in der Fassung vom 01.08.2018

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 20 und 21 des Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) und § 90 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch -Kinder- und Jugendhilfegesetz- (SGB VIII) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. am 28.01.2021 folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Buchholz i. d. N. beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

§ 2 Abs.6 erhält folgende Fassung:

Eine vorübergehende Schließung der Tageseinrichtung wegen der Ferien, auf Anordnung des Gesundheitsamtes wegen z. B. übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz oder aus anderen zwingenden Gründen berechtigt nicht zur Kürzung der Gebühr. Im Fall einer durch das Land angeordneten Schließung aufgrund pandemischer Lagen wird für den Zeitraum der Schließung keine Gebühr erhoben. Ausgenommen hiervon ist die Inanspruchnahme einer Notbetreuung während dieses Zeitraums.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Buchholz in der Nordheide, den 04.03.2021

gez. Röhse

Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 26 / 2021

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei (Stadtbüchereisatzung) vom 01.03.2021

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 1, 2, und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. in seiner Sitzung am 28.01.2021 folgende Satzung beschlossen.

I. Stellung und Aufgabe der Stadtbücherei

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Buchholz in der Nordheide betreibt die Stadtbücherei als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Benutzung der Stadtbücherei richtet sich nach öffentlichem Recht.

§ 2 Aufgabe

Die Stadtbücherei dient der Information, der Bildung und der Unterhaltung ihrer Benutzerinnen und Benutzer durch das Bereitstellen und Verleihen von Büchern, Zeitschriften, Audiovisuelle Medien (AV-Medien) und Spielen. Sie nimmt am überörtlichen Leihverkehr teil, um den Benutzerinnen und Benutzern den Zugang zu Medien zu verschaffen, die nicht zum eigenen Bestand gehören.

II. Zulassung zur Benutzung

§ 3 Berechtigte

- Die Benutzung der Stadtbücherei durch die Teilnahme am Leihverkehr bedarf der besonderen Zulassung.
- (2) Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Buchholz i.d.N. sowie Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen mit Sitz in Buchholz i.d.N. sind zugelassen; § 11 bleibt unberührt. Andere Personen können zugelassen werden.

§ 4 Antrag

- (1) Über die Zulassung zur Benutzung durch die Teilnahme am Leihverkehr wird auf Antrag entschieden. Wer der Ausweispflicht unterliegt, hat sich bei der Antragstellung auszuweisen.
- (2) Der Antrag Minderjähriger bedarf der vorherigen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter sowie ihrer Erklärung, selbstschuldnerisch für die Erfüllung der entstehenden Gebühren- und Abgabenschuld des oder der Vertretenen einzustehen. Beide Erklärungen bedürfen der Schriftform.

§ 5 Leseausweis

- 1. Der/Dem zu Benutzung durch die Teilnahme am Leihverkehr Zugelassenen wird ein Leseausweis ausgestellt. Für Schulen, Kindergärten und gemeinnützige Institutionen wird ein Gruppenausweis erstellt. Für eine einmalige Ausleihe wird eine Tageskarte ausgestellt. Im Rahmen der Ausstellung der v.g. Ausweise werden die persönlichen Daten der Benutzerin/des Benutzers (Name, Anschrift und Geburtsdatum und E-Mailadresse) erfasst. Der Leseausweis enthält eine Ausweisnummer sowie die Unterschrift der Benutzerin/des Benutzers. Der Leseausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Buchholz i.d.N.
- 2. Der Verlust eines Leseausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Der Ausweis wird in diesem Fall gesperrt. Die Verliererin/der Verlierer gilt als Verursacherin/Verursacher eines Schadens, der durch den vor dem Zeitpunkt der Anzeige des Verlustes vorgenommenen Missbrauch des Ausweises entsteht. Als Verlust gilt jedes Abhandenkommen. Die Anzeige des Verlustes ist mit dem Zeitpunkt ihres Einganges zu vermerken.

III. Benutzungsordnung

§ 6 Hausordnung

- (1) Wer sich in den Räumen der Stadtbücherei aufhält, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer belästigt oder gestört wird. Weisungen des Büchereipersonals sind zu befolgen.
- (2) Der Verzehr von Speisen und Getränken außerhalb des Lesecafés ist verboten; im Lesecafé dürfen nur alkoholfreie Getränke eingenommen werden. In den Räumen der Stadtbücherei darf nicht geraucht werden.
- (3) Mitgebrachte Taschen, Mappen und ähnliche Gegenstände sind in den bereitgestellten Fächern zu verschließen. Für Verlust und Beschädigung haftet die Stadt Buchholz i.d.N. nicht.
- (4) Tiere dürfen in die Räume der Stadtbücherei nicht mitgebracht werden.

§ 7 Behandlung der Medien

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer haben die Medien und die Einrichtung der Stadtbücherei pfleglich zu behandeln, insbesondere vor Verschmutzungen und Beschädigungen zu bewahren. Als Beschädigungen gelten auch das Umbiegen von Seitenecken, das Korrigieren, Anstreichen und Unterstreichen von Texten sowie das Einfügen von Bemerkungen.
- (2) Der Verlust von Medien ist unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Wer bei der Teilnahme am Leihverkehr beim Entgegennehmen eines Mediums nicht auf etwaige Beschädigungen oder Verschmutzungen hinweist, gilt als Verursacherin/Verursacher der bis zur Rückgabe des Mediums entstandenen Beschädigungen und Verschmutzungen. Ein Hinweis nach Satz 1 ist im Mediendatensatz vermerkt.

§ 8 Freihandbibliothek

- (1). Die Stadtbücherei ist als Freihandbibliothek eingerichtet.
- (2) An Benutzerinnen und Benutzer, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden höchstens drei Medien zur gleichen Zeit verliehen. Von der Beschränkung des Satzes 1 kann befreit werden, wenn die gesetzlichen Vertreter der Benutzerin/des Benutzers dazu ihre vorherige Zustimmung erklären.
- (3) Die Ausgabe von Medien ist zu verweigern, wenn die Benutzerin/der Benutzer eine fällige Gebühren- oder Auslagenschuld noch nicht beglichen hat oder wenn Anlass zur Sorge besteht, die Benutzerin/der Benutzer werde ihre/seine Pflicht zur pfleglichen Behandlung oder zur rechtzeitigen Rückgabe dieser oder anderer Medien, die sie/er im Besitz hat, nicht erfüllen.
- (4) Entliehene Medien dürfen anderen Personen nicht überlassen werden.

§ 9 Leihfrist, Rückgabe

- (1) Die Leihfrist für Zeitschriften, DVDs, Blu-rays, Saisonmedien, Bestseller und Konsolenspiele beträgt zwei Wochen. Die Leihfrist für E-Books beträgt max. 3 Wochen, für alle anderen Medien vier Wochen.
- (2) Die Leihfrist für Bücher ist höchstens einmalig um jeweils vier Wochen zu verlängern, wenn die Benutzerin/der Benutzer dies jeweils vor Ablauf der Frist beantragen. Die Leihfrist darf nicht verlängert werden, wenn eine Benutzerin/ein Benutzer das Buch vorbestellt hat (§ 10) oder wenn die Voraussetzungen für die Verweigerung der Ausgabe von Medien gegeben sind (§ 8 Abs. 3).
- (3) Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, entliehene Medien zurückzugeben. Die Herausgabepflicht wird mit dem Beginn des letzten Tages der Leihfrist fällig.

§ 10 Vorbestellung

Benutzerinnen und Benutzer können Medien, die bereits an andere Benutzerinnen und Benutzer verliehen sind, vorbestellen. Ein vorbestelltes Medium wird nach der Benachrichtigung

der Bestsellerin/des Bestsellers über die Verfügbarkeit eine Woche zur Abholung bereitgehalten.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Wer gegen die aus dieser Satzung sich ergebenden Pflichten verstößt, kann auf die Dauer von bis zu einem Jahr von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. In besonders schweren Fällen kann der Benutzungsausschluss ohne zeitliche Begrenzung erfolgen.
- (2) Der Benutzungsausschluss kann auf einzelne Arten der Benutzung beschränkt werden.
- (3) Wer von der Benutzung der Stadtbücherei durch die Teilnahme am Leihverkehr ausgeschlossen wurde, hat unverzüglich entliehene Medien und den Leseausweis herauszugeben. Ist der Benutzungsausschluss mit zeitlicher Begrenzung erfolgt, so wird der Leseausweis verwahrt und bei Ablauf der Zeit des Ausschlusses an die Benutzerin/den Benutzer zurückgegeben.

IV. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Auslagen

§ 12 Gebühren

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- (1) Für die Berechtigung zum Entleihen von Medien in einem Zeitraum von 12 Kalendermonaten (Jahresgebühr)
 - 1.1 Für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensiahr 15.00 €
 - 1.2 Für Schüler, Studenten, Leistungsberechtigte der Grundsicherung, Leistungsberechtigte von Arbeitslosengeld II, Bundesfreiwilligen und Jugendfreiwilligendienstler sowie Inhaber der JULEICA oder Ehrenamtskarte (nach Vorlage entsprechender Nachweise)
 7,50 €
 - 1.3 Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten18. Lebensjahr wird keine Jahresgebühr erhoben.
 - 1.4 Für Gruppenausweise für Schulen, Kindertagesstätten und gemeinnützige Institutionen oder vergleichbaren Benutzern wird keine Jahresgebühr erhoben.

Die Jahresgebühr berechtigt zum Entleihen von Medien für die auf die erstmalige Entleihung folgenden 12 Kalendermonate.

Die Jahresgebühr entsteht und wird fällig mit dem erstmaligen Entleihen eines Mediums im Kalenderjahr bzw. mit dem erstmaligen Entleihen eines Mediums nach Ablauf des letzten 12-monatigen Berechtigungszeitraums.

(2) Für Tageskarten unabhängig vom Alter der Nutzers Die Gebühr berechtigt zum einmaligen Entleihen von Medien und wird mit der Entleihung fällig. 3,00€

(3) Für das Ausstellen eines Leseausweises oder Ausstellen eines Ersatzausweises (Ausweisgebühr) Erw.3,00 € Ki. 1,50 €

Die Ausweisgebühr entsteht mit der Aushändigung des Ausweises und ist damit zugleich fällig.

(4) Bei Rückgabe eines Mediums nach Ablauf der Leihfrist (Verspätungsgebühr) je Medium und angefangene Woche der Fristüberschreitung

| | 3.1 von Benutzerinnen und Benutzern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 3.2 von anderen Benutzerinnen und Benutzern: 3.3 DVDs, Bestseller und Konsolenspiele | 0,50 € 1,00 € 1,00 € |
|------------------|--|----------------------------|
| (5) | Bei Rückgabe eines Mediums ohne den Barcode (Suchgebühr): | 1,00 € |
| (6) | Für die Vorbestellung bei Annahme der Bestellung (Vorbestellgebühr): | 1,00€ |
| (7) | Für das Beschaffen eines Mediums im überörtlichen Leihverkehr bei Annahme der Bestellung: | 3.00 € |

§ 13 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist die Inhaberin/der Inhaber des Leseausweises, bei nicht voll Geschäftsfähigen deren/dessen gesetzlicher Vertreter.

§ 14 Auslagen

Als Auslagen werden die Kosten der Ersatzbeschaffung einschließlich die der Wiedereinarbeitung in den Bestand und der Reparatur bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung eines Mediums erhoben. Auslagenschuldner ist, wer

- 1. eine Beschädigung oder Verschmutzung verursacht hat,
- 2. einen Schaden verursacht hat, der durch eine Missbrauch des Leseausweises entsteht
- 3. ein entliehenes Medium nicht zurückgibt.

V. <u>Übergangs- und Schlussvorschriften</u>

Diese Satzung tritt am 01.03.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei (Stadtbüchereisatzung) vom 02.12.1975 in der Fassung vom 01.01.2003 aufgehoben.

Buchholz i. d. N., den 08.03.2021

Der Bürgermeister



Haushaltssatzung Samtgemeinde Hanstedt

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hanstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hanstedt in der Sitzung am 28.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 13.414.800 Euro |
|-----|--|-----------------|
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 13.337.700 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.082.800 Euro |
|-----|---|-----------------|
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.133.400 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 593.600 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 1.232.500 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 50.600 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 465.500 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen Finanzhaushalt = 13.727.000 Euro
- der Auszahlungen Finanzhaushalt = 13.831.400 Euro

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 wird auf 50.600 Euro festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 500.000,00 € veranschlagt.



Haushaltssatzung Samtgemeinde Hanstedt

84

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.180.400 Euro festgesetzt.

§5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage auf die Steuerkraftzahlen wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 51,5 v.H. festgesetzt.

86

Nachtragshaushaltssatzung

Ein erheblicher Fehlbetrag im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG wird auf 2 % des Gesamtvolumens des Ergebnishaushaltes festgelegt.

Ein erheblicher Umfang im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG von nicht veranschlagten oder zusätzlich veranschlagten Aufwendungen im Ergebnishaushalt und damit verbundenen Auszahlungen im Finanzhaushalt wird auf 10 % des Gesamtvolumens des Ergebnishaushaltes festgelegt.

Ein erheblicher Umfang im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG von nicht veranschlagten oder zusätzlich veranschlagten Auszahlungen für Investitionen wird auf 10 % des Gesamtvolumens des Finanzhaushaltes festgelegt.

Über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerhebliche Bedeutung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs.1 Satz 2 NKomVG wird auf 10.000 € je Produkt festgelegt.

Hanstedt, den 28.01.2021



Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 der Samtgemeinde Hanstedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4, § 122 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 04.03.2021 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-402 (2021) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12. März 2021 bis 23. März 2021

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung Hanstedt, Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt,

nach vorheriger Terminvereinbarung,

montags – freitags donnerstags 08:30 Uhr - 12:00 Uhr 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Hanstedt, den 04. März 2021

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Stelle Der Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG NR. 16/2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Logistikzentrum Fachenfelde-Süd";

Einsichtnahme in das Ergebnis der Abwägung

Der Rat der Gemeinde Stelle hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.01.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Logistikzentrum Fachenfelde-Süd" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 03 am 21.01.2021 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Das Ergebnis der Abwägung zu den 339 inhaltsgleichen Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung kann bei der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr,
- Dienstag in der Zeit von 7:00 bis 12:00 Uhr,
- Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr,
- 1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und
- nach Vereinbarung (Tel.: 04174/ 61-0 oder post@gemeindestelle.de)

Im Hinblick auf den Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus muss zur Einsichtnahme zu den o.g. Unterlagen vorab telefonisch ein Termin vereinbart werden. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, die nicht in einer gemeinsamen Wohnung wohnen, ist einzuhalten.

Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist im Rathaus zwingend zu tragen.

Außerdem wird das Ergebnis der Abwägung im Internet unter dem Link: https://www.gemeinde-stelle.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen-2021/ zu Informationszwecken bereitgestellt.

Stelle, den 08.03.2021

Ísernhagen